

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

1 / 9

Überarbeitet 18.03.2020

am:

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.03.2020

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BLUE DESY Hygiene Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Spüh-/Wischdesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: ZHEJIANG RIFESHOW COSMETICS CO.,LTD

Importeur: C&T Handels GmbH

Straße: Max-Planck-Str. 34

PLZ, Ort: 50858 Köln, Deutschland

Webseite: www.chinatradingscenter.de

E-Mail: info@chinatradingscenter.de

Telefon: +49 2234 2005181

Telefax: +49 2234 2005180

1.4 Notrufnummer

Telefon: 0049-177-7217616

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 CLP und GHS: *Entzündbare Flüssigkeiten.*

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



GHS02



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitshinweise - Prävention

P120 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

2 / 9

Überarbeitet 18.03.2020
am:
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.03.2020

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte (elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...) Geräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).

P370+P378 Bei Brand: Feuerlöscher zum Löschen verwenden.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Enthält: 63g/100g Ethanol.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-87971

Produktart 1: Menschliche Hygiene

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 11.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	60% - 73%	Flam. Liq. 2, H225 Eye. Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Gefahrenhinweise: *Siehe unter Abschnitt 16.*

Zusätzliche Hinweise: *Enthält Glycerol. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.*

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

3 / 9

Überarbeitet 18.03.2020

am:

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.03.2020

Allgemeine Hinweise: *Ersthelfer – Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.*

Nach Einatmen: *Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.*

Nach Hautkontakt: *Bei Handhabung größerer Mengen: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.*

Nach Augenkontakt: *Augen sofort mit fließendem Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.*

Nach Verschlucken: *Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.*

4.2 Wichtigste acute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: *Kohlendioxid, Sand, Trockenlöschpulver*

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: *Wasservollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall können entstehen: *Schädliche Gase oder Dämpfe*

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: *Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.*

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

4 / 9

Überarbeitet 18.03.2020
am:
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.03.2020

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung and Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren handhabung

Siehe Abschnitt 8.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter: *Keine Daten verfügbar.*

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: *Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.*

Atemschutz: *Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn Atemschutz nötig ist, nur Atemschutz verwenden, der in der EU-Norm zugelassen ist.*

Körperschutz: *Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.*

Handschutz: *Bei Bedarf ellenbogenlanger Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff gemäß EN374 tragen.*

Augenschutz: *Kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille oder Gesichtschutz.*

Schutz- und Hygienemaßnahmen: *Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.*

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

5 / 9

Überarbeitet 18.03.2020

am:

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.03.2020

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholartig
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	>80°C
Flammpunkt:	ca. 14,7°C
Dichte:	<1 (Wasser=1)
Dampfdichte:	>1 (Air=1)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
PH-Wert:	6-8
Viskosität:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen, kann aber bei erhöhten Temperatur und Druck instabil werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine.

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Säuren, Säurechloride, Säureanhydride, Alkalimetalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar

11 Toxikologische Angaben

Toxizität an Tiere: LD50/LC50 Werte relevant

64-17-5	Ethanol	oral	LD50: 10470 mg/kg (Ratte)
64-17-5	Ethanol	inhalativ	LC50: 124,7 mg/l (4h, Ratte).

Reiz- und Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar

Chronische Auswirkungen auf den Menschen:

Krebserzeugende Wirkungen: Von NTP, OSHA and IARC als NONE klassifiziert.

Alkoholmutagenität:

Mikrobielle Mutagenität: *Salmonella typhimurium* (s) Bakterien 11 pph.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

6 / 9

Überarbeitet 18.03.2020
am:
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.03.2020

Dominanter letaler Test: *Mäuse durch den Mund 1 ~ 1,5g/kg / Tag, 2 Wochen, positiv.*

Zytogenetische Analyse: *Menschliche Lymphozyten 2,5pph/24h.*

Schwesterchromatidaustausch: *Menschliche Lymphozyten 500ppm/72h.*

Hemmung der DNA: *Menschliche Lymphozyten 220mmol / l.*

Mikronukleus-Test: *Hunde Lymphozyten, 400umol / l.*

Alkoholteratogenität:

Nach 2 bis 17 Wochen zeigen schwangere Affen die niedrigste toxische Dosis (TDL0) 32400mg/kg. Missbildungen des Zentralnervensystems und des Schädels (einschließlich Nase und Zunge) verursacht. Unterschiedliche Dosen auf oralem, intravenösem, intraperitonealem Verabreichungsweg an Ratten, Mäusen, Meerschweinchen und trächtigen Tieren induzieren Zentralnervensystem, urogenital System, endokrines System, hepatobiliäres System, Atemungssystem, kraniofaziale Fehlbildungen einschließlich Nase, Zunge, Auge, und Ohr.

30 Tage vor der Paarung verursachen männliche Ratten, denen 240/kg oral verabreicht wurden, urogenitale Missbildungen.

Sonstige toxische Auswirkungen auf den Menschen: *Keine.*

Symptome:

Bei Einatmen: *Ethanol: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.*

12 Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: *(Ethanol) LC50: 13480mg/l/96h (Fische); 50% Inhibitorische Konzentration (IC50): 1450mg/l/72h (Algen).*

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Persistenz und Abbaubarkeit: *Abbaubar.*

Bioakkumulationspotenzial: *Keine Daten vorhanden.*

Mobilität im Boden: *Keine Daten vorhanden.*

Andere schädliche Wirkungen: *Keine Daten vorhanden.*

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: *Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*

Empfehlung: *Entsorgung nicht mit haushaltlichen Abfall. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.*

Verpackung: *Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*

14 Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

7 / 9

Überarbeitet 18.03.2020

am:

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.03.2020

OrdnungsmäÙe UN-Versandbezeichnung: *Ethanol Lösung.*

UN-Nummer: *UN1170*

Verpackungsgruppe: III

Meeresschadstoff: *Keine Daten vorhanden.*

Besondere Bestimmungen für den Transport: *Nicht anwendbar.*

Landtransport (ADR/RID) Gefahrenklassen: 3

Binnenschifftransport (ADN) Gefahrenklassen: 3

Seeschifftransport (IMO/IMDG) Gefahrenklassen: 3

Lufttransport (ICAO/IATA) Gefahrenklassen: 3

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN1170	UN1170	UN1170	UN1170
OrdnungsmäÙe UN-Versandbezeichnung	Ethanol, Lösung	Ethanol, Lösung	Ethanol, Lösung	Ethanol, Lösung
Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III	III
Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	<u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 33 <u>Begrenzte Menge</u> 1L <u>Spezielle Vorschriften</u> 144 601 <u>Tunnelcode</u> (D/E)	<u>Spezielle Vorschriften</u> 144 601	<u>Begrenzte Menge</u> 1L <u>Notfallpläne („EmS“)</u> F-E, S-D	<u>See DG list.</u>

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA -Datenbank: *Die meisten Komponenten werden als kommerzieller Status in der TSCA aufgeführt.*

WHMIS: *Keine Daten vorhanden.*

DSCL: *Keine Daten vorhanden.*

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

8 / 9

Überarbeitet 18.03.2020
am:
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.03.2020

Dangerous Substances Anhang I: *Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.*

SVHC-Kandidatenliste von REACH Verordnung Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe (12/1/2017):
Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

REACH Verordnung Anhang XVII Beschränkungen (3/2/2017): *Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.*

REACH Verordnung Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (14/8/2014) : *Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.*

REACH Verordnung SVHC-Kandidatenliste List of Substances of very high concern (SVHC): *Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.*

Nationale Vorschriften – Deutschland

L : 3 = *Entzündbare Flüssigkeiten*

V : Gefährdungsklasse: 2 = *Wassergefährdend*

§ : Verordnung: Nr. 1.2.5.3 P5c



Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.*

Nationale Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125ml



Signalwort: *Achtung*

Gefahrenhinweise: *H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

Sicherheitshinweise: *P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Der Inhalt und das Format dieses Datenblattes sind gemäß der Vorschrift der ISO Commission Directive ISO11014:2009, GHS, und EU Verordnung EG 1272/2008 (CLP) erstellt worden.

Haftungsausschluss:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Herausgabe. Dennoch können wir keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen übernehmen.

Wortlaut der H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygiene Spray

9 / 9

Überarbeitet 18.03.2020
am:
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 18.03.2020

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: International Civil Aviation Organization.

TDG: Transportation of Dangerous Goods Program of Canada.

DOT: U.S. Department of Transportation.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists.

NFPA: National Fire Protection Association.

TSCA: Toxic Substances Control Act.

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH).